



Bei =



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 19. Dec. Des Königs Majestät haben die auf dem diesjährigen General-Landtage der Ostpreussischen Landschaft für den Zeitraum vom 1. Juli 1847 bis dahin 1850 erfolgten Wahlen des bisherigen General-Landschaftsrathes von Auerwald auf Plauthen und Heinrichswalde zum General-Landschafts-Direktor, der Ritterguts-Besitzer von Sauten auf Juliensfelde und von Kunheim auf Spanden zu General-Landschafts-Räthen und Repräsentanten der adeligen, so wie des von Uruh auf Plibischken zum General-Landschafts-Rath und Repräsentanten der Kölnischen Güter, endlich des Grafen von Dohna auf Wesselsböfen, des Freiherrn von Howerbeck auf Mickelsdorf und des Hauptmanns a. D. Schimmelpfennig von der Dye auf Breitenstein zu Direktoren resp. des Königsberger, Mohrunen und Angerburgschen Departements zu bestätigen geruht.

Berlin. (Zeit.-G.) Das traurige Schicksal der Frau v. Mazurkiewicz und die lebhafteste Teilnahme, welche dasselbe in verschiedenen Kreisen erregt, veranlassen uns noch einmal darauf zurückzukommen. Man weiß aus den Unterschriften des früher von uns mitgetheilten Schreibens der gegenwärtigen Mitglieder der Centralisation an den Verteidiger v. Miroslawski's in Betreff der dem Letzteren erteilten Vollmacht, daß Hr. v. Mazurkiewicz, der Gatte der Schwester v. M's, noch gegenwärtig Mitglied der Centralisation ist. Ob dieser Umstand an und für sich oder auch noch hinzugekommene Denuntiationen die Vermuthung herbeigeführt, daß Frau v. Mazurkiewicz zu anderen Zwecken als dem vorgegebenen, hierhergekommen sei, müssen wir dahingestellt lassen. Die Erwägung, daß es nur auf eine Einladung von hier aus geschah und der leidende Körperzustand der Dame hätten vielleicht jede hinterhältige Absicht unwahrscheinlich machen können, aber, war einmal Grund vorhanden, unter den obwaltenden Umständen ihr bei noch schwebender Sache den Zutritt zu ihrem Bruder versagen zu müssen, so war es wieder natürlich, daß die hohen Beamten, an die sie sich deshalb wandte, sich dem Reide, ihr persönlich eine abschlägliche Antwort zu geben entzogen; an eine Härte in dieser Beziehung ist sicher nicht zu denken. Daß man aber nach beendigter Sache Willens war ihren Wunsch zu erfüllen, beweist uns folgender Umstand, der leider wiederum ein Mißverständnis enthüllt, das zu der schmerzlichen Lage der unglücklichen Dame beigetragen hat. Es wurde ihr nämlich, wie wir hören, von Polizei wegen einer Verfügung des Herrn Ministers des Innern mitgetheilt, ungefähr des Inhalts, daß, da sie ihren Bruder nunmehr gesprochen und ihr hiesiger Aufenthalt keinen weiteren Zweck habe, auch ihre Papiere nicht in Ordnung seien, sie angewiesen werden solle, Berlin und die Preussischen Staaten zu verlassen. Sie hatte aber ihren Bruder in der That noch nicht sprechen können. Dieser Irrthum wurde dem Polizei-Beamten erklärt, und darauf ist denn auch der Ausführung der Verfügung Anstand gegeben worden.

(Publizist.) Von dem im Staatsgefängnisse und auf freiem Fuß hier am Orte befindlichen Angeklagten im Polenprozeß haben bis zum 12ten d. M., wo die zehntägige Appellationsfrist abließ, einige und achtzig das Rechtsmittel der Appellation eingelegt. Dem Vernehmen nach haben sich 22 Angeklagte dieses Rechts begeben und sind sofort bei des Königs Majestät um Begnadigung eingekommen. Da von Seiten der zum Tode verurtheilten Angeklagten Miroslawski, v. Szanowski und v. Kurowski selbst nicht appellirt worden ist, so sollen von den betreffenden Defensoren die erforderlichen Anträge in dieser Beziehung gemacht worden sein. Wenn schon verlautet, daß auch von dem Staatsanwalt Appellation angemeldet worden ist, so ist doch bis jetzt noch nichts Näheres darüber bekannt geworden, worauf sich dessen Appellation erstreckt. Den Defensoren ist Behufs Einreichung der Appellations-Rechtsfertigungen die gesetzlich gestattete 4wöchige Frist gewährt worden, die schon um deshalb in diesem Falle nöthig ist, weil sie zu jenen Schriftsätzen einer Ausfertigung des vollständigen, natürlich sehr voluminösen Urteils bedürfen, über welche Arbeit, selbst bei den größten Anstrengungen, einige Wochen vergehen dürften. Was die von einigen Blättern bereits erwähnte Ver-

mögens-Confiscation betrifft, in Betreff deren sogar schon Summen genannt sind, so bemerken wir hier, daß alle darüber gemachten Angaben der Wahrheit erman- geln. Denn gerade diejenigen Angeklagten, gegen welche nach dem Inhalte des ersten Urteils auf Confiscation des Vermögens erkannt worden ist, gehören zu den minder Begüterten. Wer die Leitung der Verhandlungen in zweiter Instanz, namentlich ob der Präsident Bonseri sie übernehmen wird, und ob dieselben im Staatsgefängnisse, in dem in erster Instanz benutzten SitzungsSaale, stattfinden werden, darüber verlautet bis jetzt durchaus nichts Näheres, und die darüber von einigen Zeitungen bereits gebrachten Notizen sind nur bloße Vermuthungen. Ebenso ist in verschiedenen Blättern der Auslieferung zweier Angeklagten nach Rußland in einer Weise gedacht worden, als ob dies bereits geschehen wäre. Wir können versichern, daß eine solche Auslieferung bisher noch nicht stattgefunden hat. Es sollen sich allerdings unter den Angeklagten zwei Individuen befinden, welche von der Russischen Behörde reklamirt sind; indeß sollen diese gegen das ergangene Ur- theil appellirt haben und es dürfte sonach vorläufig von keiner Auslieferung die Rede sein können. Schließlich sei noch erwähnt, daß im Staatsgefängnisse gegenwärtig nur noch überhaupt 93 Angeklagte detinirt werden.

Berlin. — Schon seit mehreren Wochen spukt nicht nur in der Residenz, sondern auch in vielen Deutschen Zeitungen eine mysteriöse Geschichte, deren eigen- thümlichen Zusammenhang man sich vergeblich bemüht hat zu ermitteln. Die Gerüchte hierüber nahmen jeden Augenblick eine andere Wendung, doch bemühte man sich, mit dieser Geschichte die verschiedenen Reisen des Staatsanwalts beim Kö- niglichen Kammergericht, Geh. Justizrath Wenzel, und des Polizei-Directors Duncker nach Hamburg, Röhren, Schlesien und Hannover in Verbindung zu bringen. Ein Resultat dieser Reisen und Recherchen glaubt man nun in der Ver- haftung einer früher in Preussischen Staatsdiensten gestandenen, vielfach bekannten Person zu erkennen. Dieselbe ist am Abend des 14ten d. M. in das hiesige Haus- voigtei-Gefängniß eingeliefert worden. Die Verhaftung geschah außerhalb durch den Polizei-Director Duncker.

Glaubhafte Männer versichern uns, daß der Plan, den General v. Radow- witz, zum Preuß. Gesandten bei der Deutschen Bundesversammlung in Frank- furt a. M. zu ernennen, aus vielen Rücksichten wieder aufgegeben sei. Herr von Radowitz bleibt demnach Gesandter in Karlsruhe und Graf von Dönhoff, wie bisher, in Frankfurt a. M. — Großes Aufsehen erregt die in Hannover auf Requisition der Preussischen Regierung am 14. d. M. erfolgte Verhaftung des dort befindlichen Geh. Hofraths W., welcher unter dem Rochow'schen Ministerium eine Rolle spielte. Der Verhaftete soll bereits gestern unter Bedeckung hergebracht sein. Ueber die Motive dieser gefänglichen Einziehung schwebt ein dichter Schleier. — Wie verlautet, werden die bevorstehenden Verhandlungen des Landtagsaus- schusses ebenso ausführlich durch die „Allg. Pr. Ztg.“ veröffentlicht werden, wie solches mit den Verhandlungen des Vereinigten Landtages geschehen ist.

Es bestätigt sich die Nachricht, daß der Staatsanwalt des Kammergerichts gegen das im Polenprozeß ergangene Erkenntniß erster Instanz und zwar gegen den ganzen Inhalt desselben Appellation eingelegt hat. Eben so kann es aber auch nicht mehr zweifelhaft sein, daß dem Angeklagten v. Kosinski auf das von ihm eingelegte Gnadengesuch bereits die Eröffnung zugegangen ist, daß die gegen ihn erkannte Todesstrafe von des Königs Majestät in Gnaden aufgehoben sei und die Bestimmung über eine anderweitig über ihn zu verhängende Strafe noch erfolgen werde.

Berlin, 18. Dec. (Z.-G.) Frau v. Mazurkiewicz hat nunmehr höhern Orts die Genehmigung erhalten, ihren im Staatsgefängniß detinirten Bruder im Beisein eines Beamten vor ihrer Abreise noch sprechen zu dürfen. Sobald diese Unterredung stattgefunden hat, wird Frau v. Mazurkiewicz sofort Berlin verlassen.

Königsberg, den 14. Dec. Dem Herrn v. Bardeleben ist vor kurzem eine von 24 Wählern unterzeichnete Adresse überreicht worden, in welcher die unterzeichner ihm für die Niederlegung seines Mandates als Ausschußmitglied ihre Achtung bezeugen und ihren Dank aussprechen.

Magdeburg, den 14. Dec. Nach einer heute hier erschienenen kleinen Broschüre: „Nachricht aus der neuen christlichen Gemeinde zu Magdeburg“ ist bereits unterm 1. Dec. die staatliche Genehmigung der neuen Religionsgesellschaft bei der hiesigen K. Regierung nachgesucht. Die Formel, mit welcher die Austritts-erklärung der Glieder der neuen Gemeinde gerichtlich abgegeben ist, lautet: „Ich scheide aus der im Preussischen Staate geschichtlich und nach Staatsverträgen bevorrechteten evangelischen Kirche.“ Die Gemeinde nennt sich lediglich: „christliche Gemeinde.“ Die Genehmigung des Magistrats als Patrons der Heil. Geist-Kirche zum Mitgebrauche dieses Gotteshauses ist der neuen Gemeinde gegeben und die K. Reg. soll ebenfalls bereits den desfallsigen Antrag beim Ministerium befürwortet haben. Ueberhaupt legen die hies. weltlichen Staatsbehörden der neuen Gemeinde bis jetzt durchaus keine Hemmungen in den Weg. Das Consistorium scheint in seinen kirchenregimentlichen Maßnahmen ungestört auf der bisherigen Bahn fortzugehen.

Neuenburg, den 11. Dec. (Allg. Pr. Ztg.) Im heutigen „Constitutionnel Neuchâtelois“ liest man Folgendes: „Die „Allgemeine Preussische Zeitung“ hat zuerst, unterm 28. November, ein für unser Land wichtiges Aktenstück veröffentlicht: nämlich eine Adresse, mittelst deren die vier Bürgerchaften dem König eine von ihren Conseils einstimmig angenommene Erklärung übersenden, in welcher sie im voraus gegen den Angriff protestiren, der durch die Gewalt oder Zwang gegen die Verfassung dieses Staates gerichtet werden könnte. Dieses Aktenstück ist zuerst in die „Presse“, dann in das „Journal des Débats“, übergegangen. Letzteres hat es als einen Beschluß der Regierung des Fürstenthums dargestellt; die radikalen Schweizer Zeitungen ihrerseits haben dieselbe beschuldigt, sie hätte mittelst dieses Aktenstücks das Einschreiten des Königs in dem zwischen der Tagsatzung und dem Stande Neuenburg entstandenen Konflikt erbittet. „Es waltet hier ein Mißverständnis ob, welches zu berichtigen von Wichtigkeit ist, — nicht für unsere Mitbürger, denn diese wissen sehr wohl, wie die Sache sich verhält, — wohl aber für das Ausland, dessen Urtheil über den Gang der Angelegenheit, welchen die Blätter hieran knüpfen, dadurch irrefleitet werden könnte. In Neuenburg weiß Jedermann, — nicht aber eben so überall im Auslande — daß die vier Bürgerchaften politisch, volksthümlich zusammengesetzte Körper sind, deren Bewegung sowol von der Regierung, wie von dem gesetzgebenden Körper, ganz unabhängig ist. Die vier Bürgerchaften wenden sich unmittelbar an den Landesherrn, so oft sie es für angemessen halten, ohne daran gehindert werden zu können, sei es nun, daß sie gegen Maßregeln der Regierung eine Gegenvorstellung machen, oder daß sie Einwendungen gegen Gesetze erheben, welche der gesetzgebende Körper angenommen hat, oder daß sie ihre Wünsche in Hinsicht einer politischen oder administrativen Maßregel ausdrücken, oder daß sie in irgend einer für den Staat ernstlichen und wichtigen Lage ihre Gesinnungen ausdrücken. Von letzterer Art ist unter anderen der Charakter des Aktenstücks, welches uns hier beschäftigt. Obwol nun die Regierung von Neuenburg in allen Punkten die Gesinnungen theilt, welche in demselben ausgedrückt sind, so war sie doch bei diesem Aktenstück so wenig theilhaftig, daß die meisten ihrer Mitglieder den Wortlaut desselben erst aus seiner Mittheilung in den französischen Blättern kennen lernten. Die Daten der auf diese Angelegenheit bezüglich offiziellen Akte beweisen übrigens, daß dieselbe auf den in dem Patente Sr. Majestät ausgedrückten, ganz aus eigener freier Bewegung hervorgegangenen Entschluß keinen Einfluß ausüben konnte. Es war am 29. Oktober, als der gesetzgebende Körper seinen Beschluß faßte, am 2. November erklärten die Bürgerchaften, die Gemeinschaft der Pastoren und die Offiziere des Militärs aus freien Stücken, daß sie demselben beipflichteten, und schon am 10. kündigte ein amtliches Bulletin dem Lande an, Sr. Excellenz der Herr Gouverneur habe durch einen Cabinets Courier die Nachricht erhalten, daß der König dem Beschluß des gesetzgebenden Körpers Seine vollkommene Billigung ertheilt habe und das Land Seines Schutzes versichere. Das Schreiben, welches Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur diese Nachricht gab, ist aus Berlin vom 6. datirt und traf am 10. in Neuenburg ein. Augenscheinlich konnte damals die Adresse der Bürgerchaften, welche am 12. von Neuenburg abgegangen war, noch nicht in Berlin sein.“

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 15. Dec. Ihre Majestäten haben am Sonnabend den Spanischen Geschäftsträger und Herrn Lagrenée empfangen. Letzterer wurde neulich, wie erwähnt von einem hiesigen Blatte als zur Vertretung Frankreichs in der vorgeschlagenen Konferenz über die Schweizer Angelegenheiten bezeichnet. Vorgestern sind der Prinz und die Prinzessin von Sachsen-Koburg von Brüssel und der Prinz von Syrakus von Marseille hier angekommen.

Die Verhandlung in der Sache des Grafen Mortier ist gestern unter dem Zwange eines überaus zahlreichen Publikums, in welchem man auch viele Damen neben Diplomaten, Pairs, Deputirten und ausgezeichneten Männern jeder Klasse bemerkte, fortgesetzt, aber nicht bis zum Urtheilspruch gebracht worden.

Dem „Moniteur algérien“ vom 5. December zufolge, hatte Abd el Kader, um bei seinen Leuten die Meinung zu erregen, daß sie von den Franzosen nichts zu fürchten hätten, einen Vertrauten mit Briefen an den General-Gouverneur und an General Lamoricière abgesendet; der Gesandte sei jedoch ohne Antwort an die Grenze zurückgeschickt und ihm bloß gesagt worden, daß jeder Vertrag mit Abd el Kader und seinen Anhängern fortan unmöglich sei. Die zugleich verstärkte und an die äußerste Grenze vorgeschobene Kolonne des Westens habe den Leuten des

Emirs beweisen müssen, daß dieser sie hintergangen. „In der Deira Abd el Kader's,“ berichtet das genannte Blatt ferner, „herrschte darauf große Bestürzung, und zwei untergeordnete Chefs wurden an den Kaiser von Marokko abgeschickt, um seine Gnade zu ersuchen; es wurde ihnen aber geantwortet, daß der Kaiser bloß den Bu-Hammedi zu Fez empfangen werde, wenn er ihm die unbedingte Unterwerfung des Emirs und aller in der Deira befindlichen Flüchtlinge überbringe. Nach langem Schwanken ward die Erfüllung dieser Bedingung beschlossen, und Bu-Hammedi war mit vier angesehenen Personen, zwei der prachtvollsten Kasse und einem mit Silber beladenen Maulthiere abgegangen, um den Zorn des Kaisers zu besänftigen. Da er wol fühlte, daß der Kaiser ihn als Geißel für die Vollziehung der Bedingungen, welche er noch vorschreiben möchte, zurückhalten werde, so hatte er seine Anordnungen so getroffen, als ob er nicht mehr heimzukehren erwarte.“

Großbritannien und Irland.

London, den 13. Dec. Die „Times“ faugen an, in der Schweizer Angelegenheit sich mit der Politik der Britischen Regierung in Einklang zu setzen und die Möglichkeit oder Zweckmäßigkeit einer Intervention zu bezweifeln. Sie erklären jetzt England für den Freund beider Parteien in der Schweiz und hoffen daß die militärischen Befehlshaber, welche die Volksgunst genießen, den Kern einer gemäßigten liberalen Partei bilden und den Uebergriffen der Radikalen unter Leitung Ochsenbein's einen Damm entgegenzusetzen werden.

Die Dinge haben im gegenwärtigen Augenblicke einige Wichtigkeit, weil man auswärts den Artikeln der „Times“ über die Schweizer Angelegenheit eine übertriebene Bedeutung belegen zu müssen geglaubt und die in ihnen enthaltenen Meinungen Lord Palmerston zugeschrieben hat. Es ist im Gegentheil Grund vorhanden, zu der Annahme, daß Lord Palmerston, während die „Times“ die Unabhängigkeit der katholischen Kantone und die Rechte der Minorität vertheidigt haben, bemüht gewesen ist, der Tagsatzung allen möglichen Beistand zu gewähren, ohne sich jedoch entschieden für ihren Vorkämpfer zu erklären.

Schweiz.

Zürich. — Der bischöfliche Commissair, Probst Kaufmann, bietet der Regierung bereitwillig die Hand zu allen Verfügungen, die sie bisher in Beziehung auf einige Geistliche und gottesdienstliche Verhältnisse getroffen hat. Er sucht alle Kollisionen sorgfältig zu meiden und hat viel zu thun, um unkluge Schritte einiger Ultra's zu hindern. So wollte der bekannte Gubelprediger Professor Stocker als Kirchen-Präses bei der Kaverianischen Kirche am letzten Sonntag nicht zugeben, daß ein reformirter Prediger, um den Militair-Gottesdienst zu halten, die Kanzel besteige. Es sollte eine andere Bühne für ihn errichtet werden. Allein die Regierung veranlaßte den Herrn Commissair, ihn eines Andern zu belehren.

Uri. — Der Platz-Kommandant von Altorf, Stabs-Hauptmann Schwarz, hat eine Menge Kisten in Beschlag nehmen und unter Siegel legen lassen, welche den Herren Siegwart, Ammann und anderen ihrer Kollegen gehören, und die größtentheils schon längere Zeit vor dem eidgenössischen Aufgebot nach Altorf in Gewahrhaft gebracht worden sein sollen.

Italien.

Rom, den 7. Dec. (N. K.) Das Diario vom heutigen Tage spricht sich über den Sieg der Eidgenossenschaft und die Haltung der Römischen Presse bei dieser Gelegenheit folgendermaßen aus: „Daß die päpstliche Regierung ihren Unterthanen eine größere und ehrenvollere Freiheit in Kundgebung ihrer Meinungen gewährt hat, ist eine durch das Gesetz über die Presse bestätigte Thatsache. Während sie aber die gemäßigte Freiheit der Meinungs-Außerung beschützt und fördert, kann sie in keiner Weise dulden, daß diese Freiheit gemißbraucht werde, um dem religiösen Glauben auf irgend eine Art, sei es direkt, sei es indirekt, nahe zu treten. Sie kann daher nur äußerst betrübt sein über die Art und Weise, wie einige unserer Blätter die Erfolge der Radikalen in der Schweiz hochgepriesen haben, indem sie dadurch ihre Parteinahme für dieselben kundgaben, wobei sie vielleicht nicht überlegten, daß deren Unternehmungen die traurigen Wirkungen eines Bürgerkrieges mit sich führten, und daß diese Wirkungen besonders den Katholiken zur Last fallen und der Sieg Jener zum Schaden der heiligen Religion, zu der wir uns bekennen, ausschlagen mußte. In der That ist es Allen bekannt, daß die Beweggründe, die zum Kriege geführt, und die in den verschiedenen, von beiden Parteien gehaltenen Konferenzen als die wahren Beweggründe dargestellt worden, nicht weniger politischer als religiöser Natur sind. Die Regierung theilt also in keiner Weise die Gesinnung der erwähnten Journale, sie behauptet vielmehr offen, daß sie deren Motive schwer beklagt, und der heilige Vater, der liebevollste Vater aller Katholiken, ist tief darüber betrübt, daß man hier am Sitze der katholischen Religion, sich gleichsam über den Schaden seiner geliebten Söhne, welche jene Gegenden bewohnen, freut. Nachdem derselbe daher in der letzten Nummer den am Abend des 3ten stattgefundenen Volks-Zusammenlauf gemißbilligt hat, muß er auf gleiche Weise die Artikel der Blätter des päpstlichen Staates mißbilligen, welche an jenen beklagenswerthen Ereignissen beifälligen Antheil nehmen.“

Die Allg. Ztg. meldet aus Rom vom 6. December, daß der Papsi gegen diejenigen, welche an der Demonstration vor der Wohnung des schweizerischen Konsuls Theil genommen, eine strenge Untersuchung eingeleitet und zugleich ein dreitägiges Pönitanz-Gebet für Erhaltung der Religion angeordnet habe.

Viel Aufsehen macht das Eintreffen zweier Staffetten von Ancona an die Staats-Sekretäre, über deren Depeschen man sich den Kopf zerbricht.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. — Nach dem amtlichen Verzeichnisse des Personals der Studirenden auf der hiesigen königlichen Friedrichs-Wilhelms-Universität waren von Oftern bis Michaelis 1847 bei derselben 1378 Studirende immatriculirt. Davon gingen 383 ab, verblieben demnach 995. Dazu sind in diesem Semester 545 angekommen, so daß die Gesamtzahl der immatriculirten Studirenden 1540 beträgt. Die theologische Fakultät zählt 241 (168 Inländer, 73 Ausländer), die juristische Fakultät 622 (477 Inländer, 145 Ausländer), die medicin. 232, (170 Inländer, 62 Ausländer), die philosophische 445 (290 Inländer, 155 Ausländer.) Außer diesen immatriculirten Studirenden besuchten die Universität als zum Hören der Vorlesungen berechtigt 20 noch nicht immatriculirte Studirende, 30 Chirurgen, 172 Pharmazeuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelm-Instituts, 77 Eleven der medicinisch-chirurgischen Militär-Akademie und bei derselben attachirte Chirurgen von der Armee, 133 Eleven der allgemeinen Bauschule, 18 Berg-Elven, 6 rennumerirte Schüler der Akademie der Künste, 6 Zöglinge der Gärtner-Lehranstalt. Die Zahl der nicht immatriculirten Zuhörer beläuft sich hiernach auf 534; es haben folglich im Ganzen 2074 Zuhörer an den Vorlesungen Theil genommen.

In Genua, meldet die Dorfs., haben alle Heirathskandidaten das Gelübde gethan, kein Frauenzimmer zu heirathen, das einen Jesuiten zum Beichtvater habe. Sogleich haben die Mütter, welche heirathsfähige Töchter haben, den Jesuiten das Haus verboten.

Die Aufhebung der Zollgrenze zwischen Rußland und Polen ist noch auf längere Zeit hinausgeschoben worden.

Die Kirche der Deutschkatholiken in Offenbach ist glücklich unter Dach gebracht. Man sieht ihrer baldigen Vollendung und Einweihung entgegen. —

In Darmstadt ist ein deutsch-katholischer Kalender für 1848 erschienen und mit dem neuen Jahr wird in Dresden eine Deutsch-katholische Kirchenzeitung von Edwin Bauer herausgegeben werden.

Die prachtvolle Basilika oder Bonifaciuskirche, welche der König Ludwig in München bauen ließ, ist vollendet. Sie ist mit einem reichen Bilderschmuck ausgestattet und gehört in architektonischer Hinsicht zu den gelungensten Bauwerken, welche der König auführen ließ. Mit ihr ist die Benedictinerabtei, eine Gruft für die königliche Familie und ein Gebäude für Kunstausstellungen verbunden. Der Bau wurde in 12 Jahren vollendet.

(Eingefandt.)

Die gegen den Austritt der Stadt Posen aus dem provinziellen Feuer-Societäts-Verbande geltend gemachten Kalamitäten sind wohl zum Theil gar nicht, zum Theil nicht in dem angeführten Maße zu besorgen. Das Beispiel bedeutend kleinerer Städte, deren Grundstücke ebenfalls verschuldet sind, beweist die Unhaltbarkeit des Einwurfs, daß eine Kündigung der Kapitalien in Masse zu befürchten sei, zur Genüge. Eine wirkliche Kalamität aber ist es, wenn unserer Stadt fortwährend so enorme Summen entzogen werden, und als eine noch größere Kalamität erscheint es, nicht allein für den Besitzer, sondern auch für den Real-Gläubiger, daß im Falle einer feindlichen Einäscherung Beide auch nicht einen Pfennig Entschädigung zu gewärtigen haben. In diesem letzteren Falle tritt die Wohlthat einer eigenen Feuer-Versicherungs-Societät erst recht hervor, und wenn man hiergegen den Einwand machen will, daß ja die ganze Stadt verbrannt und zerstört werden könne, wo jeder Einzelne Ansprüche machen und keiner zahlen würde, so wird diese Besorgniß, wenn wir das Schicksal der in den letzten 40 Jahren und nach der neueren Art und Weise der Kriegsführung belagerten Festungen in Betracht ziehen, höchst unwahrscheinlich. Bei einer feindlichen Invasion würden die kleineren Städte und das platte Land weit mehr von Feuersbrünsten heimgesucht werden, als unsere Stadt, und in Friedenszeiten ist letztere nach ihrer Bauart und nach ihren in neuester Zeit genügend bewährten Lösch-Einrichtungen gegen erstere, bezüglich der Feuerkassen-Beiträge, noch weit mehr im Nachtheil.

Wenn in Erwägung alles dessen schon mehrfach, sowohl bei dem Land-

tage als bei den höchsten Staatsbehörden, der Austritt aus diesem Verbande nachgesucht worden ist, so erscheint es mindestens auffallend, daß hierüber nochmalige Erörterungen angeordnet werden. Denn ohne reifliche Ueberlegung sind die früheren Beschlüsse doch nicht gefaßt worden und die jetzige Entwicklung einer dem entgegen gesetzten Ansicht, Seitens der städtischen Behörden, muß jedenfalls auf triftigen Gründen, in Folge späterer Erfahrungen, beruhen. Zur allgemeinen Kenntniß sind diese Gründe aber nicht gebracht, so daß sie einer näheren Beleuchtung entzogen sind.

Hoffentlich wird diese Angelegenheit recht bald zur definitiven Entscheidung kommen, wir können aber hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Vorschlag, den Antrag auf Austritt nochmals an den Provinzial-Landtag gelangen zu lassen, so sehr die Unwahrscheinlichkeit des Erfolgs für sich hat, daß von demselben wohl ganz abzugehen sein möchte, weil sämtliche Deputirte außerhalb Posen, soll der Antrag durchgehen, zum Nachtheile ihrer Kommittenten stimmen müssen.

Es möchte noch von Interesse für unsere Bürger sein, zu wissen, daß, während in Posen durchschnittlich für 100 Rthlr. Versicherungssumme, 16 Sgr. Beitrag zu zahlen war, andere Städte mit eigenem Societäts-Verbande, wie Thorn, Graudenz, Stettin u. s. w. für eine gleiche Summe nicht einmal so viel Pfennige entrichteten.

Zur Empfehlung

für den „Rechnungsrath und seine Töchter“ von Feldmann.

„Rechnungsrath und Töchter“ werden heute auch von uns gesehen, Und wir hoffen mit Befriedigung, wie wir offen woll'n gestehen. Sonst gewiß ist's ganz abscheulich, will in aufgeklärten Staaten Man ganz öffentlich verhöhnen die allweisen Bureaukraten, Aber Feldmann weiß so niedlich umzugeh'n mit Schmeichelein, Läßt zudem auch den Minister so human und edel sein, Daß wir kein Bedenken tragen, dieses Lustspiel zu empfehlen, Als ein höchst ergötzlich Späßchen allen Unterthanenseelen. Der Vertraute des Ministers ist Herr Null, der Rechnungsrath, Der ein zuckersüßes Weibchen, drei erwachsne Töchter hat. Ganz in Zahlen aufgegangen, weiß die Null gar wohl zu zählen, Daß drei Töchter, wenn sie mannbar, jederzeit drei Männer fehlen. Seine jüngste liebt Herr Null schon, den „geheimen Accessisten.“ „Wenn nur solche Liebesleute, nicht zu lange warten müßten“, Denkt Mariens Schwesterliebe, kühn eilt sie zum Herrn Minister Und, obwohl nicht eingetragen in das Audienz-Register, Wird vom groben Kammerdiener doch die Kleine vorgelassen — Was sie bittet, das erhält sie, überdem bekommt sie auch Unerwartet einen Bräutigam in dem Accessisten Strauch. Ueber diesen Strauch läßt Feldmann wunderbarlich das Schicksal walten Läßt ihn erst im Antichambre leihweis einen Frack erhalten, Und, obwohl es dem Minister keineswegs verborgen blieb, Daß Herr Strauch in jüngern Jahren bissige Artikel schrieb, Läßt er ihn aus höchster Güte doch sogleich jezt avancieren, Wobei sehr geschickt Herr Null gleich ihm sein Kind weiß zuzuführen. Zwei der zarten Töchter wären nun befördert und gebettet, In der Ehe Hasen aber wird auch Lina noch gerettet. Denn der Aktuars-Gehülfe Geiser, supplicirend eben, Wird Herrn Null, dem Rechnungsrathe, just zur Prüfung übergeben. „Wieviel Sprünge macht ein Hund wohl, will er einen Hasen holen?“ Wird nach ein'gen nähern Daten auszurechnen anbefohlen. Geiser auf dem Hund beschwört alle Heiligen und Geister — Und es rettet ihn auch wirklich, Linachen, der Rechenmeister. Daß ihr Geiser für die Lösung des Exempels reicht die Hand, Brauchten wir nicht anzuführen, weil es sich von selbst verstand, Aber köstlich anzuschauen ist's, wie beim Examiniren Angst und Furcht den armen Geiser durch und durch examiniren. Kann man das nun, wie wir hoffen, von gewandten Künstlern seh'n, Wird man niemals unbefriedigt aus dem „Rechnungsrathe“ geh'n. Guten Vätern, die geduldig diese Musterverse lesen, Und die im Besitz sich finden von drei männerlosen Wesen, Wünschen wir, daß ihren Damen, hochbegabt und hochverehrt, Auch solch' edles Männer-Drei-Blatt sei zum Heil'gen Christ bescheert.

Q.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 21sten December: Zum Erstenmal: Der Rechnungsrath und seine Töchter; Original-Lustspiel in 3 Akten von Feldmann. (Manuskript.) — Hierauf: Ein Billet von Jenny Lind; Vaudeville in 1 Akt von W. Friedrich.

Als Verlobte empfehlen sich
Caroline Mendelssohn.
Michaelis Wurst.
Miloslaw.

Herr Musik-Direktor Fr. Laade aus Berlin, dessen Leistungen dem hiesigen Publikum rühmlichst bekannt sind, hat sich bereitwillig erklärt, künftigen Mittwoch den 22sten d. Mts. ein Konzert im Bazar zum Besten der hiesigen Kleinkinder-Verwahranstalten zu geben, wobei das Orchester verstärkt werden wird, und auch einige andere Künstler, namentlich Herr Servais ihre Mitwirkung zugesagt haben. Das Billet kostet à Person 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Durch das Ableben des Kreis-Physikus Dr. Müller ist das Physikat des Kosteners Kreises erledigt worden. Diejenigen Herren Aerzte, welche

sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich deshalb binnen 4 Wochen bei uns zu melden und ihren Bewerbungsgelüben ihre Qualifikations-Zeugnisse und Approbationen, urschriftlich oder in beglaubter Abschrift, mit der Anzeige beizufügen, ob sie die Polnische Sprache verstehen.

Posen, den 14. December 1847.
Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das im Samterschen Kreise belegene adlige Rittergut Zajazkowo nebst dem Vorwerke Wodborowo, landschaftlich abgeschätzt auf 52,629 Thaler 10 Sgr. 5 Pf., soll

am 27sten April 1848 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserem IV. Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spä-

stens in dem bezeichneten Termine zu melden. — Posen, am 29. September 1847.

Königliches Ober-Landesgericht.
Abtheilung für die Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Erben des verstorbenen Probstes Piotrowicz werde ich dessen Nachlaß, bestehend in Möbeln, Hausgeräth, Betten, Kleidungsstücken, Leib- und Bettwäsche, todtm und lebendem Inventarium (3 Pferde, 2 Kowlen und 5 Kühen), so wie einem gut erhaltenen Kutschwagen, auf

den 1ten Januar 1848 von Vormittags 10 Uhr ab, und den darauf folgenden Tag auf der Probstei zu Granowo, Zucker Kreises, gegen gleich baare Bezahlung im Preuß. Courant versteigern, was hiermit bekannt gemacht wird. Gräg, den 17. December 1847.

Der Auktions-Kommissarius Kilian.

Bekanntmachung.

Die zur Odra-Wassermühle bei Schwerin a/W. gehörige Boekwindmühle, nebst dem dazu gehörigen Plage, eine Viertel Meile von der Stadt Schwerin, dicht an der nach Berlin führenden Chaussee

und unweit des Odra- und Warthe-Flusses belegen, soll aus freier Hand verkauft werden.

Auf derselben ruht ein jährlich an die Kammerei-Kasse zu Schwerin zu entrichtender Canon von 30 Rthlr., den der Käufer zu übernehmen haben wird.

Kauflustige werden ersucht, ihre Gebote in dem Bureau des Unterzeichneten abzugeben, in welchem auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Schwerin a/W. den 14. December 1847.

Der Justiz-Kommissarius Fischer.

Große Weihnachtsausstellung, bestehend aus einer reichhaltigen Auswahl sehr eleganter Gegenstände, als: Brief-Mappen und Taschen, Notizbücher, Albums, Portes-Monnaies, Cigarren-Étuis, Alles vom feinsten Leder und Sammet mit eleganten Goldpressungen; allerfeinste Pappgalanterie = Waaren, namentlich von Sammet mit Goldpressung; Abaster- und Nippfachen; Papeterien, Couverts-Cartonnagen in neuesten und geschmackvollsten Mustern; Stammbücher, Visitenkarten-Zäschchen; Cotillon-Orden und Sträußchen; Ball-Bücher und Fächer; wirklich Englische Federmesser und Papierscheren; Kinderspiele aller Art, Bilderbogen u. Bilderbücher, Fiebern; Zeichnen- u. Schreib-Vorlegeblätter, Schreibbücher; Baukasten, eine Residenz zum Aufstellen, Schach- und Domino-Spiele, Boston-Tabellen und Marken, Reifzeuge, Tusch- u. Mischelkasten; Theater, große Suckkasten; elegante Stahlfederhalter, Englische Patent-Dintensässer, Schreib-, Comptoir- u. Volks-Kalender zc. zc. empfiehlt zur gefälligen Ansicht die Schreib-Materialien-Handlung des **U. W. Wolfssohn, Markt 62.**

Unterzeichnete empfiehlt einem hochverehrten Publikum ihre neue und reiche Auswahl gestickter Fenstervorhänge, gemusterte, weiß und bunt gestickte Mousseline-Roben, ebenso elegante Negligés, mit der Versicherung die Preise so billig wie möglich zu stellen. **Katharina Szymarska.**

Neues Etablissement.

Die Klümpchen-Handlung, Juden-Strasse No. 10., P. Lanchen, empfiehlt die allerbesten Gattungen von Klümpchen in verschiedener Qualität, nämlich:

- 1) Klümpchen pro Centner 19 Rthlr.,
- 2) Bonbons in Citronen, Mohrrüben, Pomeranzen, Gersten und Polka-Qualität, pro Pfund 7½ Sgr.,
- 3) Gebrannte Mandeln und Gerstenzucker in den besten Gattungen.

Die Handlung verspricht reelle und prompte Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

Winterhandschuhe

in Vecuna,

Lama,

Buxkin

und Zwirn, warm gefüttert, empfing eben und empfiehlt zu äußerst mäßigen Preisen

E. F. Schuppig.

Zu Weihnachten empfehle ich die neuesten Berliner Sopha's, Chaiselongues, Tausenfen, Stühle, Rüttelchen zc. Beim Kaufe derselben nehme ich gebrauchte Sopha's in Tausch an. Meine Volkswaaren befinden sich Markt 38. dem Rathauseingang gegenüber, dicht neben der Körberischen Apotheke.

E. Neumann jun., Tapezier.

Demain dernier jour de Vente de Châles français à l'Hôtel de Rome.

Nur noch bis morgen Abend findet der Verkauf der Franz. Shawls Umschlagetücher zc. in Lauf's Hôtel de Rome statt.

Die Bonbon- und Chocoladen-Fabrik, Wilhelmsplatz No. 4.,

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachts-Feste zur Ausschmückung der Christbäume

Zuckerfiguren in den mannigfachsten Formen,

ferner **Marcipan-Confect à Pfd. 15 Sgr. und feinste Bonbons**

in verschiedenen Sorten à Pfund 12 Sgr. mit dem ergebenen Bemerkn, daß feinere nicht existiren können.

Ein Handlungs-Commis, der das Material-Geschäft gründlich versteht, der deutschen und polnischen Sprache, so wie der Korrespondenz mächtig ist, findet sofort ein vortheilhaftes Unterkommen. Näheres zu erfahren bei **Leopold Goldenring.**

Gute, gesunde, trockene Rapps- und Leinkuchen sind zu haben bei

Jakob Briske, Breslauer Straße Nr. 2.

Um meine geehrten Abnehmer in Festuchen bestens zu bedienen, bitte ich dieselben, mir ihre Bestellungen zeitigst zukommen zu lassen.

A. Zeske früher Falbe, Krämerstr. Nr. 14.

Fr. Pfundhese erhalte täglich p. Post. Besten fetten ger. u. marinirten **Weser-Lachs**, gr. Rügenw. Gänsebrüste, Span. Weintrauben und Mess. Apfelsinen empfing und offerirt

J. Ephraim, Wasserstraße No. 2.

Mohn wird gemahlen Büttelstraße No. 15. und Wasserstraße No. 13. im Hinterhause. 1 Sgr. pro Quart.

Frische Straßb. Gänseleber-Pasteten; fr. Sardinen; Mixed-Pittles; India-Soya; ächten Ital. Maraschino; fr. grüne Pomeranzen; fr. Ital. Maronen, à Pfd. 5½ sgr.; neue fr. Königs-Pflaumen, Ital. Prunellen; fr. Alex. Datteln; Sultan-Rosinen; Muskat-Traubenrosinen und feinste Schaalmandeln offerire billigt.

J. Ephraim, Wasserstraße No. 2.

Polka-Bier-Halle
Lauben- und Jesuitenstraßen-Ecke empfiehlt vorzüglich gutes Baiersches Bier, verabreicht durch angenehme Bedienung in neuem elegantem Costum.
Theodor Barteldt.

Dienstag den 21sten December im Saale des **Bazar**
Großes Abend-Konzert
des Musik-Direktors **Fr. Laade** mit seiner Kapelle aus Berlin. Anfang um 7 Uhr.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 12. bis 18. December.

Tag.	Thermometerstand		Barometer- Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
12. Dec.	+ 0,10	+ 1,00	28 3/4	4,09 SW.
13. "	- 0,00	+ 3,20	28 -	5,0 W.
14. "	- 1,00	+ 1,00	28 -	5,6 D.
15. "	- 3,00	- 2,20	28 -	6,0 D.
16. "	- 4,60	- 3,50	28 -	5,7 D.
17. "	- 5,00	- 2,70	28 -	6,1 D.
18. "	- 6,60	- 3,50	28 -	6,3 D.

Am 17ten Dec. wurde in den Stunden zwischen 5 und 8 Uhr ein prächtiges Nordlicht beobachtet.

Getreide-Marktpreise von Posen, Preis

den 20. December 1847. (Der Scheffel Preuß.)

	von		bis	
	Ruß.	Bayr.	Ruß.	Bayr.
Weizen d. Schl. zu 16 Mß.	2	11	1	2
Roggen dito	1	16	8	1
Gerste	1	17	6	1
Hafer	-	24	5	-
Buchweizen	1	14	5	1
Erbsen	1	16	8	1
Kartoffeln	-	19	7	-
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	-	27	6	1
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	5	10	-	5
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	10	-	2